

P 16/2018

Postulat: für eine gründliche und umfassende Prüfung und Diskussion des Sportclusters in Thun-Süd

SVP/FDP-Fraktion vom 5. Juli 2018

Antrag:

Der Gemeinderat soll dem Stadtrat eine gründliche und umfassende Prüfung einer Realisierung des Sportclusters im Gebiet Thun-Süd vorlegen. Diese Prüfung soll insbesondere die folgenden Punkte umfassen:

1. Welche Haltung der Gemeinderat in dieser für die künftige Entwicklung der Stadt Thun wesentlichen Frage der Realisierung eines Sportclusters, d.h. der Zusammenlegung und Konzentration mehrerer Sportanlagen im Gebiet Thun-Süd, einnimmt und ob der Gemeinderat bereit ist, die politischen, raumplanerischen (falls notwendig), finanziellen und infrastrukturellen Voraussetzungen für eine solche Realisierung in der Zukunft zu schaffen;
2. In welchem Bezug / Verhältnis die Schaffung eines Sportclusters Thun-Süd mit den vorhandenen, übergeordneten Grundlagen und Rahmenbedingungen der künftigen Stadtentwicklung (OPR, STEK 2035, Legislaturziele 2015 – 2018, ZPP Thun-Süd, Konzept für Sport und Bewegungsräume, etc.) steht;
3. Welche Überlegungen in Bezug auf die künftige Stadtentwicklung für die Realisierung eines solchen Sportclusters sprechen;
4. Welcher Zeithorizont für die Schaffung eines solchen Sportclusters – sofern sich die Thuner Politik, d.h. Gemeinde- und Stadtrat, dafür ausspricht – als realistisch erscheint;
5. Welche Haltung und Meinungen die in Thun aktiven Sport-, und Nachwuchsvereine vertreten;
6. Welche grundsätzliche Haltung die betroffenen Behörden auf Stufe Kanton einnehmen;
7. Welche Positionen die umliegenden Gemeinden vertreten und ob diese bereit wären, sich an der Schaffung eines solchen Sport-Clusters in Thun-Süd mit entsprechender regionaler Bedeutung und Nutzungsmöglichkeiten finanziell oder anderweitig zu beteiligen;
8. Mit welchen finanziellen Konsequenzen zu rechnen wäre. Diesbezüglich sollen nicht nur die Kosten für die Realisierung eines solchen Sportclusters abgeschätzt werden, vielmehr soll der Gemeinderat auch angeben, wie hoch die Kosten der Nichtrealisierung ausfallen könnten, d.h. wenn an den alten Standorten in den kommenden Jahren die Sportinfrastruktur erneuert werden müsste (z.B. Eissporthalle Grabengut, Sporthalle Lachen, etc.) und gleichzeitig diese Areale nicht für andere – möglicherweise lukrativere Nutzungen – zur Verfügung stehen würden;

Begründung:

Die Idee eines Sportclusters im Gebiet Thun-Süd, d.h. die Konzentration und Zusammenlegung mehrerer Sportanlagen im Gebiet Thun-Süd, ist nicht neu. Sie existiert in der Stadt Thun seit der Planung und Realisierung des Fussballstadions Thun-Süd im Jahre 2007. Seit diese Idee damals als mögliche Vision für die künftige Stadtentwicklung aufgebracht wurde, ist aber nicht mehr viel geschehen.

Die SVP/FDP-Fraktion ist davon überzeugt, dass ein solcher Sportcluster immense Vorteile aufweist: eine Konzentration der Sportanlagen erlaubt das Ausnützen von wichtigen Synergien zwischen den verschiedenen Sportarten, den verschiedenen Nutzungen und der bestehenden und neu zu schaffenden Infrastruktur. Weiter erlaubt und ermöglicht ein solcher Sportcluster eine weitsichtige und zukunftssträchtige Stadtentwicklung sowohl auf dem Areal Thun-Süd wie auch auf den frei werdenden Arealen im übrigen Stadtgebiet und würde nicht zuletzt ein neues Leuchtturmprojekt für unsere Stadt – nach der erfolgreichen Realisierung des Bypasses Thun-Nord und der baldigen Eröffnung des Parkhauses im Schlossberg – bedeuten. Schliesslich würde ein solcher Sportcluster nebst der Realisierung eines für die Stadtentwicklung ebenfalls bedeutenden Projekts auf dem Areal Weststrasse dieses relativ neu geschaffene Quartier der Stadt äusserlich abschliessen, wirkt doch das Fussballstadion dort im Moment etwas «alleine» bzw. das Quartier als solches noch nicht fertig entwickelt. Diesbezüglich spricht auch dafür, dass aufgrund des Baus des Fussballstadions bereits ein erheblicher Teil der Infrastruktur, bspw. die Verkehrserschliessung, geschaffen wurde. Zudem wären damit auch die Voraussetzungen geschaffen, die Sportinfrastruktur regional, d.h. nicht nur auf die Stadt Thun beschränkt, zu nutzen.

Daher erscheint es für die SVP/FDP-Fraktion entscheidend, diese Diskussion auf politischer Ebene gründlich und umfassend zu führen. Auch ist jetzt der richtige und entscheidende Zeitpunkt gekommen. Zurzeit erarbeitet die Stadt Thun eine neue Ortsplanung (OPR). Gleichzeitig läuft die Mitwirkung in Sachen Stadtentwicklungskonzept STEK 2035. Auch wird diverse Sportinfrastruktur in der nächsten Zeit zu erneuern sein (Eissportanlage Grabengut, Sporthalle Lachen). Schliesslich legt der Gemeinderat dem Stadtrat an der heutigen Sitzung eine Vorlage zur Schaffung von Kunstrasenfeldern für den Breiten- und Nachwuchssport auf dem Areal Thun-Süd vor – ein erster, wichtiger Schritt zur Realisierung des Sportclusters und gleichzeitig die Erfüllung eines politischen Versprechens anlässlich der Volksabstimmung über die Zonenplanänderung für das Fussballstadion im Gebiet Thun-Süd. In Bezug auf diese Zonenplanänderung aus dem Jahr 2007 hält der Gemeinderat in der Botschaft betr. der Kunstrasenfelder vom 05.07.2018 (Bericht Nr. 9/2018) auf S. 2 fest: *«Damit {mit der Annahme der Zonenplanänderung 2007} schufen die Thuner Stimmberechtigten auch die planungsrechtlichen Grundlagen für zusätzliche Anlagen für den Breitensport auf der Bürgerallmend.»* Anlässlich der Volksabstimmung vom 9. Dezember 2007 hielten Stadt- und Gemeinderat in der Abstimmungsbotschaft auf S. 12 zudem fest: *«Die etappenweise Realisierung weiterer, dringend benötigter Anlagen für den Breitensport gemäss ZPP-Vorschriften ist möglich.»* Auf S. 9 der gleichen Botschaft war zudem folgende Aussage zu lesen: *«Zudem besteht das Bedürfnis nach weiteren Anlagen für den Breitensport.»* Gemeint war damals – und das gilt auch heute noch – dass ein Bedürfnis für weitere Anlagen für den Breitensport und zwar auf dem Gebiet Thun-Süd besteht, weil nur eine Konzentration der Sportanlagen auf dem Gebiet Thun-Süd eine zukunftssträchtige und weitsichtige

